

## Dringlichkeitsantrag 1

zum Plenum als Nr. 1

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

**Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel, Josef Zellmeier, Jürgen Baumgärtner, Kerstin Schreyer, Martin Bachhuber, Barbara Becker, Alfons Brandl, Hans Herold, M.A. Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Dr. Gerhard Hopp, Dipl.-Ing. Jochen Kohler, Harald Kühn, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Hans Ritt, Dipl.-Kaufmann Josef Schmid, Angelika Schorer, Thorsten Schwab, Klaus Stöttner, Steffen Vogel, Martin Wagle, Ernst Weidenbusch, Georg Winter** und **Fraktion (CSU)**

### **Verkaufsdruck durch Immobilienneubewertung ab 01.01.2023 vermeiden!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2022 dafür einzusetzen, dass in Folge der Neubewertung keine höheren Erbschaftsteuerzahlungen ausgelöst werden. Hierzu bedarf es insbesondere auch einer Erhöhung und Regionalisierung der erbschaftssteuerlichen Freibeträge.

#### **Begründung:**

In Bezug auf die unentgeltliche Übertragung von Immobilien müssen diese bewertet werden, um die Höhe der Erbschaft- oder Schenkungsteuer zu ermitteln.

Durch die nun geplanten Anpassungen der bestehenden Regelungen an die Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) würden Immobilienwerte in einigen Regionen jedoch erhöht werden. Damit besteht die akute Gefahr, dass Erben zum Verkauf gezwungen sein könnten.

So sollen zum Beispiel beim Sachwertverfahren Regionalfaktoren und Alterswertminderungsfaktoren ergänzt sowie Wertzahlen erhöht werden. Darüber hinaus soll die Gesamtnutzungsdauer für bestimmte Gebäudearten - etwa bei Wohneigentum - auf 80 Jahre von bisher 70 Jahren verlängert werden, was wiederum Erhöhungen zur Konsequenz hätte.

Höhere Steuerzahlungen bei der Übertragung von Grundbesitz wären in vielen Fällen das Resultat.

Ein zunehmender Verkaufsdruck für Erben muss verhindert werden. Denn die Konsequenz könnte eine stärkere Vermögenskonzentration bei großen Investoren sein.

Die Erbschaftssteuer steht allein den Ländern zu. Aus diesem Grund muss den Ländern die Befugnis eingeräumt werden, über die Höhe der Freibeträge eigenständig zu entscheiden.